

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franziska Becker (SPD)**

vom 12. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2014) und **Antwort**

Duales Lernen an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Konzepte und Maßnahmen des Senats unterstützen Schulen bei der Umsetzung von Dualem Lernen? Bitte Maßnahmen gesondert mit jeweiligem Haushaltsbezug auflisten.

Zu 1.: Das Duale Lernen an den Integrierten Sekundarschulen verknüpft als besondere Lernform Inhalte schulischen Lernens praxisorientiert mit Inhalten aus dem Wirtschafts-, Berufs- und Arbeitsleben. Jede Schule entscheidet eigenverantwortlich, welche Angebote des Dualen Lernens durchgeführt werden und legt die Angebote und deren Umfang im Schulprogramm fest. Jede Schülerin und jeder Schüler der Integrierten Sekundarschule muss in jeder Jahrgangsstufe im Rahmen eines berufsorientierenden Curriculums an mindestens einem Angebot des Dualen Lernens teilnehmen. Darüber hinaus ist das Praxislernen ab der Jahrgangsstufe 9 als besondere Organisationsform des Dualen Lernens möglich, insbesondere durch Produktives Lernen, Praxislerngruppen, Praxislerntage, Schülerfirmen u.a.m. Angebote für Duales Lernen können sowohl im Fachunterricht, wie insbesondere im Fach Wirtschaft, Arbeit, Technik (WAT), als auch im Wahlpflichtunterricht vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet werden. Darüber hinaus können Angebote auch fachübergreifend oder fächerverbindend, im Rahmen von Projekttagen und des Ganztagsbetriebs durchgeführt werden. (vgl. Ausführungsvorschriften über Duales Lernen und praxisbezogene Angebote an den Schulen der Sekundarstufe I (AV Duales Lernen). Im Kapitel 1019 Titel 68569 sind finanzielle Mittel für das Duale Lernen in den Haushalt eingestellt, mit denen Schulen ihren Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Produktiven Lernen oder an Praxislerngruppen ermöglichen können.

2. An welchen Berliner Schulen wird Duales Lernen umgesetzt? Bitte gesondert für jeden Bezirk auflisten.

3. Wie wird vom Senat sichergestellt, dass Duales Lernen an Schulen umgesetzt wird?

Zu 2. und 3.: Alle Integrierten Sekundarschulen in allen Bezirken setzen auf der Grundlage des Schulgesetzes, der Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I - Verordnung – Sek I-VO) und den Ausführungsvorschriften über Duales Lernen und praxisbezogene Angebote an den Schulen der Sekundarstufe I (AV Duales Lernen) das Duale Lernen um. Beratung und Fortbildungsangebote erhalten die Schulen durch die Servicestelle Duales Lernen und die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Unterrichtsentwicklung Duales Lernen/WAT sowie im Rahmen der Regionalen Fortbildung.

4. Welche verbindlichen Mindeststandards gibt es für die Umsetzung Dualen Lernens?

7. Hat der Senat Kenntnis über Best-Practice Beispiele bzw. von Schulen, an denen Duales Lernen besonders gut umgesetzt wird?

Zu 4. und 7.: In den Ausführungsvorschriften über Duales Lernen und praxisbezogene Angebote an den Schulen der Sekundarstufe I (AV Duales Lernen) ist festgelegt, wie die Umsetzung des Dualen Lernens in der Schule mindestens erfolgt. Die Schulen setzen unter Berücksichtigung der Notwendigkeit für ihre Schülerinnen und Schüler das Duale Lernen unterschiedlich um, so dass eine Bewertung des Dualen Lernens immer im Kontext der jeweiligen Bedingungen an einer Schule erfolgen muss. Gute Beispiele gibt es an vielen Schulen.

5. Inwieweit unterstützt der Senat Kooperationen zwischen Schulen und der Wirtschaft?

Zu 5.: Die Service- und Koordinierungsstelle PSW PartnerSchuleWirtschaft der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft konzipiert und realisiert im Rahmen von Schule-Aktiv-Modulen praxisorientierte Fortbildungen für Lehrkräfte in enger Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen, Handwerksbetrieben, Selbstständigen und Wirtschaftsverbänden sowie weiteren Institutionen (z. B. Hochschulen und Forschungseinrichtungen).

6. Wurde bereits eine flächendeckende Evaluierung des Konzepts Duales Lernen durchgeführt? Wenn ja, bitte aufführen.

Zu 6.: Im Rahmen der Berlin-Studie ist als Teilfragestellung auch der Bereich Duales Lernen integriert, und zwar einerseits in Form eines neu entwickelten Leistungstests für das Unterrichtsfach WAT, andererseits im Rahmen der Befragungen von Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Schülerinnen und Schülern zu Angeboten des Dualen Lernens und deren Nutzung. Die Auswertung der Daten liegt noch nicht vor.

8. Hat der Senat Kenntnis zur bundesweiten Entwicklung von Dualem Lernen?

Zu 8.: Duales Lernen ermöglicht in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 allen Schülerinnen und Schülern der integrierten Sekundarschule eine optimale Vorbereitung auf den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt, in weiterführende berufliche Bildungsgänge und Hochschulstudiengänge. Es umfasst Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung sowie Praxisplätze an geeigneten Lernorten. Praxisplätze an geeigneten Lernorten sind zum Beispiel eigene schulische Werkstätten, Schülerfirmen, berufliche Schulen und öffentliche Verwaltungen, betriebliche Werkstätten, Betriebe und überbetriebliche oder außerbetriebliche Bildungsstätten. Das Duale Lernen wird in unterschiedlicher Ausprägung und mit unterschiedlichen Bezeichnungen auch in den Schulen anderer Länder der Bundesrepublik realisiert.

9. Ist eine Weiterentwicklung von Dualem Lernen geplant bzw. welche Maßnahmen zur Unterstützung von Dualem Lernen sind zukünftig geplant?

Zu 9.: Die Servicestelle Duales Lernen, die gemeinsam von meiner Verwaltung und der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, den Unternehmensverbänden in Berlin und Brandenburg und dem Verband der Freien Berufe eingerichtet wurde, bietet zusammen mit den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Unterrichtsentwicklung Beratung und Fortbildung zum pädagogischen Handlungsfeld Duales Lernen/WAT an. Dazu gehören nachfrageorientierte schulinterne Beratungs- und Fortbildungsangebote in Form von Fachveranstaltungen, Workshops und Studientagen oder schulübergreifende Beratungs- und Fortbildungsangebote in Form von Netzwerktreffen, Regionalkonferenzen und landesweiten Fachtagungen.

Berlin, den 22. Oktober 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Okt. 2014)